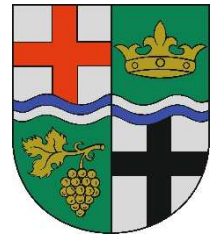


Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel ist die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)



zum 01. Juli 2022 nach Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers zu besetzen. Der bisherige Amtsinhaber kann wegen Überschreitung der Altersgrenze nicht erneut kandidieren.

Die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel hat rund 27.100 Einwohner. Sie setzt sich aus 17 Ortsgemeinden und der Stadt Rhens zusammen. Sitz der Verbandsgemeinde ist Kobern-Gondorf. Wirtschaftlich ist sie von Weinbau, Tourismus und mittelständischem Gewerbe geprägt.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 13. März 2022, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 03. April 2022 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutscher im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (13. März 2022) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 3 / B 4 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 4 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 24. Januar 2022, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl im Mitteilungsblatt „Rhein-Mosel Info“ der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel öffentlich bekanntmacht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt

werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten bis zum 10.12.2021 (keine Ausschlussfrist) an:

Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel

- Bürgermeisterwahl –
z.H. des Wahlleiters
Bahnhofstraße 44
56330 Koblenz-Gondorf